



Stadtgemeinde Radstadt

5550 Radstadt, Stadtplatz 17

Telefon: 06452/4292-0
E-Mail: info@radstadt.at
UID Nr: ATU37452706

Zahl: RAUM-280-2020

Datum: 20.10.2020

Planungskostenbeitragsverordnung

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Radstadt hat in ihrer Sitzung vom 08.10.2020 gemäß § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 LGBl 30/2009 idGF folgende Planungskostenbeitragsverordnung beschlossen:

Abs. 1: Die Stadtgemeinde Radstadt macht von ihrer Ermächtigung gem. § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 LGBl 30/2009 idGF gebrauch, einen Planungskostenbeitrag zu den Planungskosten für Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne zu erheben.

Abs. 2: Gegenstand der Abgabe ist die Baulandneuausweisung i.S. des § 5 Z. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 LGBl 30/2009 idGF unverbauter Grundflächen i.S. des § 5 Z. 6 lit. c Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 LGBl 30/2009 idGF.

Abs. 3: Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Grundflächen gem. Abs. 2, im Fall eines Baurechtes jedoch die Baurechtsberechtigten.

Abs. 4: Bemessungsgrundlage ist das Flächenausmaß des Baulandes der Grundflächen gemäß Abs. 2.

Abs. 5: Der Abgabensatz (Tarif) bestimmt sich wie folgt:

Bei Flächenwidmungsplänen: Ortsplanerleistungen

Sockelbetrag	
Sockel unter 1.000 m ²	€ 1.907,82
Sockel über 1.000 m ²	€ 2.732,10
Flächenbetrag	
Unter 1.000 m ²	€ 1.129,97
1.001 bis 2.000 m ²	€ 1,13
2.001 bis 5.000 m ²	€ 0,92
5.001 bis 10.000 m ²	€ 0,77
Über 10.000 m ²	€ 0,65

Für notwendige Gutachten sind folgende Pauschbeträge zu entrichten:

Flächen bis 1.000 m ²	Kosten € 2.000,00	Abgabe € 1.000,00
Flächen bis 5.000 m ²	Kosten € 4.000,00	Abgabe € 2.000,00
Flächen über 5.000 m ²	Kosten € 7.000,00	Abgabe € 3.500,00

Bei Bebauungsplänen: Ortsplanerleistungen

Sockelbetrag			
Klasse 1	€ 1.963,99		
Klasse 2	€ 2.489,97		
Klasse 3	€ 3.215,03		
Flächenbetrag	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
Unter 2.000 m ²	€ 1.641,14	€ 3.282,29	€ 4.870,33
2.001 bis 5.000 m ²	€ 0,83	€ 1,64	€ 2,47
5.001 bis 10.000 m ²	€ 0,70	€ 1,40	€ 2,10
10.001 bis 20.000 m ²	€ 0,60	€ 1,22	€ 1,82
Über 20.000 m ²	€ 0,52	€ 1,05	€ 1,57

Für Geometeraufnahmen (Lage- u. Höhenpläne) sind folgende Pauschbeträge zu entrichten:

Flächen bis 1.000 m ²	Kosten € 860,00	Abgabe € 430,00
Flächen bis 5.000 m ²	Kosten € 2.000,00	Abgabe € 1.000,00
Flächen über 5.000 m ²	Kosten € 3.500,00	Abgabe € 1.750,00

Abs. 6: Bei den Abgabensätzen kommen folgende Zu- bzw. Abschläge zur Anwendung:

- a. Zuschlag von +20% bei der Notwendigkeit einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)
- b. Abschlag von -20% bei den Planungskosten zur Erstellung des Bebauungsplanes bei gleichzeitiger Flächenwidmungsplanteilabänderung.

Abs. 7: Der Abgabensanspruch zu Gunsten der Gemeinde entsteht mit Eintritt der Rechtswirksamkeit der Baulandwidmung bzw. des Bebauungsplanes der Grundstufe für die betreffende Grundfläche.

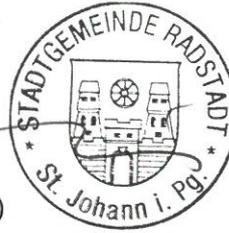
Abs. 8: Die Verordnung tritt am Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung RAUM-13-2019 vom 17.01.2020 außer Kraft.

Abs. 9: Die Abgaben werden jährlich durch Beschluss der Gemeindevertretung mit dem allgemeinen Gebührenhaushalte (Steuern und Abgaben) festgelegt und haben durch die allgemeine Gebührenkundmachung ihre Gültigkeit.

Für die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Radstadt

Der Bürgermeister


(Ing. Christian Pewny)



Kundmachungshinweis:

An der Amtstafel angeschlagen am:
20.10.2020

früheste Abnahme nach dem
04.11.2020


abgenommen am

Abgenommen am
10. NOV. 2020

